
Sachgebiet
Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	13.01.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Bauleitplanung Markt Reichertshofen;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Bauschuttrecycling und Photovoltaik Starkertshofen"**

Mitteilung:

In seiner Sitzung vom 05.08.2025 hat der Marktgemeinderat die aus den Verfahrensschritten nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches, BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Sondergebiet Bauschuttrecycling und Photovoltaik Starkertshofen“ abgewogen.

Ebenso hat der Marktgemeinderat am 05.08.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Sondergebiet Bauschuttrecycling und Photovoltaik Starkertshofen“ mit Vorhaben- und Erschließungsplanung, Begründung und Umweltbericht (Stand: 05.08.2025) gebilligt und die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.